



Telefon 052 632 76 85
Fax 052 632 78 30
info.soza@ktsh.ch

Merkblatt für die Erneuerung der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

Gültigkeitsdauer 1.1.2009 bis 31.12.2012

Unsere Dienststelle ist für den Kanton Schaffhausen die Ausgabestelle für die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung.

So gehen Sie vor, wenn Sie zum Bezug/zur Erneuerung eines solchen Ausweises berechtigt sind:

a) Sie möchten Ihre bestehende Ausweiskarte erneuern:

Senden Sie eine Fotokopie Ihres bestehenden Ausweises zusammen mit einem neueren Passfoto* an die untenstehende Adresse. Wir erstellen Ihren neuen Ausweis und senden Ihnen diesen per Post zu. Ein ärztliches Attest ist in diesem Fall nicht notwendig.

b) Sie beantragen zum ersten Mal eine Ausweiskarte:

Sie benötigen das Formular „Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung“ und müssen dieses von Ihrem Hausarzt ausfüllen lassen.

Das Formular kann bei uns bezogen, oder heruntergeladen werden bei <http://mct.sbb.ch/mct/attestformular.pdf>.

Das ausgefüllte Formular reichen Sie zusammen mit einem neueren Passfoto* bei uns ein und wir erstellen Ihren Ausweis und senden Ihnen diesen per Post zu.

Unsere Adresse: Sozialamt Kanton Schaffhausen
Platz 4
Postfach 1421
8201 Schaffhausen

Wir sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr für Sie da. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Nummer 052 632 76 85. Detaillierte Infos finden Sie auch im Internet bei den SBB: <http://www.sbb.ch/mobil>.

Schaffhausen, im Oktober 2008

Sozialamt Kanton Schaffhausen

* um Verwechslungen vorzubeugen bitte auf der Rückseite den Namen vermerken